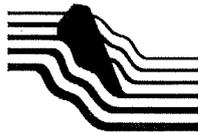


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinflall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 20
Fax 052 674 22 14
e-mail janine.rutz@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinflall

Neuhausen am Rheinflall, 5. Januar 2016

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Renzo Louidice
betreffend
Strukturreform Kanton Schaffhausen – quo vadis Neuhausen?**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen sind am 28. Februar 2016 aufgerufen, sich dazu zu äussern, ob sie eine oder keine der folgenden Varianten für eine Strukturreform des Kantons Schaffhausen näher geprüft haben wollen, wobei ein doppeltes Ja zulässig ist (Schaffhauser Abstimmungsmagazin zur Volksabstimmung vom 28. Februar 2016, S. 31 f.):

«A) Modell 'wenige leistungsfähige Gemeinden – angepasste kantonale Verwaltung'

Der Regierungsrat hat innert längstens drei Jahren ab Zustimmung durch die Stimmberechtigten eine Strukturreformvorlage auszuarbeiten, bei welcher sich der Kanton Schaffhausen in wenige leistungsfähige Gemeinden gliedert. Die Vorlage zeigt zudem die Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich und auf die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden auf. Für die Erarbeitung der Vorlage zur Strukturreform wird ein Kredit in Höhe von 300'000 Franken bewilligt. 75 Prozent davon werden dem Finanzausgleichsfonds entnommen.

B) Modell 'Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung'

Der Regierungsrat hat innert längstens drei Jahren ab Zustimmung durch die Stimmberechtigten eine Strukturreformvorlage auszuarbeiten, bei welcher der Kanton Schaffhausen auf die Gemeindeebene verzichtet und die Aufgaben der Gemeinden durch den Kanton wahrgenommen werden. Die Vorlage zeigt zudem die Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation auf und stellt die regionalen Mitwirkungsrechte sicher. Für die Erarbeitung der Vorlage zur Strukturreform wird ein Kredit in Höhe von 300'000 Franken bewilligt. 75 Prozent davon werden dem Finanzausgleichsfonds entnommen.»

In der ganzen Schweiz sind seit einigen Jahren Bestrebungen festzustellen, kleinere, teilweise aber auch grössere Gemeinden zusammenzulegen, so beispielsweise in den Kantonen Zürich, Bern, Graubünden und Tessin (vor allem kleinere Gemeinden) und Luzern sowie St. Gallen (Luzern und

Littau sowie Rapperswil und Jona als Beispiele für grössere Gemeinden). Besonders erwähnenswert ist der Kanton Glarus, der an einer Landsgemeindeversammlung seine Gemeinden auf drei reduziert hat. Dieser Beschluss wurde an einer späteren Landsgemeindeversammlung bestätigt. Gab es vor gut 20 Jahren in der Schweiz noch über 3'000 Gemeinden, beträgt deren Zahl aktuell weniger als 2'400. Im Kanton Schaffhausen wurden Herblingen und Buchthalen Mitte des letzten Jahrhunderts in die Stadt Schaffhausen eingemeindet. Gemeindezusammenlegungen gab es Anfang dieses Jahrhunderts mit Hemmental, das 2009 zu Schaffhausen ging, im Reiat (Barzheim [2004] sowie Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen [2009] zu Thayngen) und im Klettgau (Osterfingen [2005] zu Wilchingen und Guntmadingen [2013] zu Beringen). Dagegen scheiterten Anstrengungen, eine Reihe von Gemeinden im Unterklettgau zu einer Gemeinde zu vereinigen. Der Kanton Schaffhausen überprüfte 2003 bis 2005 mit dem Projekt «sh.auf» intensiv die Strukturen der Schaffhauser Gemeinden. Die aus dem Projekt abgeleiteten Vorschläge wurden nicht weiterverfolgt, da sich namentlich die Schaffhauser Medien vehement gegen dieses Projekt wandten. Aufgrund eines (überparteilichen) Postulats der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats beschloss dieser nach einigem Hin und Her am 26. Oktober 2015, die oben aufgeführten Fragen zur Abstimmung zu bringen.

Der Gemeinderat teilt in seiner Mehrheit die Ansicht des Kantonsrats, dass eine Strukturreform nötig ist. Entscheidend für die Frage, wann eine Gemeinde hinreichend gross ist, um lebens- und leistungsfähig zu sein, ist der Aufgabenkatalog, den eine Gemeinde betreuen muss. Es gibt daher keine feste Zahl, abgesehen möglicherweise von absoluten Kleinstgemeinden mit weniger als 100 Personen, die es im Kanton Schaffhausen nicht gibt, um die Mindestgrösse bestimmen zu können. Zu beachten ist jedoch, dass ein dichtes Geflecht von Zweckverbänden sowie Vertragslösungen den Nachteil hat, dass die Übersicht und Kontrolle – namentlich für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aber auch für den Einwohnerrat – kaum mehr zu bewahren respektive auszuüben ist. Damit können aber wichtige demokratische Kontrollmöglichkeiten nicht in ausreichendem Mass ausgeübt werden.

Die Stadt Schaffhausen hat im März 2005 (siehe SN-Ausgabe vom 24. März 2005) überraschend via Medien der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ein Fusionsangebot gemacht. Dieses hat der Gemeinderat nicht näher geprüft, zumal ein Zusammenschluss der beiden grössten Schaffhauser Kommunen zu einem klaren Übergewicht im Verhältnis zu den verbleibenden Gemeinden führen würde. Damit ergäbe sich eine mit dem Kanton Genf vergleichbare Situation, in der eine grosse, dominierende Stadt diversen, eher ländlich ausgerichteten Gemeinden gegenüberstehen würde, was nicht erstrebenswert ist. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowohl mit dem Kanton Schaffhausen als auch mit der Stadt Schaffhausen in vielen Belangen bereits eng zusammenarbeitet oder gar die Aufgabenerledigung an diese übertragen hat. Erinnerung sei beispielhaft an folgende Bereiche:

Arbeitsamt	Kanton Schaffhausen
Steuerwesen	Kanton Schaffhausen
EDV	KSD

Busbetrieb	Stadt Schaffhausen
Erdgas	Städtische Werke
Feuerpolizei	Stadt Schaffhausen
Forst	Stadt Schaffhausen
Luftreinhaltekontrolle	Stadt Schaffhausen
Wasser	Städtische Werke
Abwasser	Kläranlageverband Röti
Kehricht etc.	Kläranlageverband Röti

Demgegenüber darf die Gemeinde die Berufsbeistandschaft für den Klettgau und den unteren Kantonsteil ausüben. Bis zu deren Auflösung hat die Gemeinde für die Regionalkonferenz Südlanden das Sekretariat geführt.

Aktuell wird auf Initiative der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall in einer Arbeitsgruppe die verstärkte Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren geprüft.

Auch in der Stadt Schaffhausen taucht das Thema Zusammenschluss mit Neuhausen am Rheinfall immer wieder auf, so letztmals mit dem Postulat «Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile» vom 24. Mai 2011 von Grossstadtrat Till Hardmeier. Dieses erklärte der Grosse Stadtrat am 6. September 2011 als erheblich. Der Schaffhauser Stadtrat nahm dazu am 19. Februar 2013 und 17. März 2015 im Rahmen seines Berichts über die hängigen Motionen und Postulate Stellung. Am 1. September 2015 schrieb der Grosse Stadtrat das Postulat als erledigt ab.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Gemeinde Neuhausen mit der Stadt Schaffhausen fusionieren muss?

Nein, hierfür besteht weder eine Notwendigkeit noch eine entsprechende Absicht seitens des Gemeinderats.

Frage 2:

Wie sieht der "aktuell" zusammengesetzte Gemeinderat dieser sich anbahnenden Strukturreform entgegen?

Da einzelne Mitglieder des Gemeinderats früher oder heute noch auch als Kantonsrat wirkten respektive weiter im Amt sind, ist bekannt, dass diese zum Erfordernis und zum Umfang einer Strukturreform teilweise divergierende Meinungen haben. Die Mehrheit des Gemeinderats unterstützt

grundsätzlich die Bestrebungen, Strukturreformen im Kanton Schaffhausen anzugehen, auch wenn diese Auswirkungen auf Neuhausen am Rheinfall haben könnten. Der Gemeinderat will aber, bevor er sich konkreter auf dieses oder jenes Modell festlegt, die Abstimmung vom 28. Februar 2016 abwarten.

Frage 3:

Was könnten die Chancen sein und welche Risiken könnte eine solche Strukturreform für unsere Gemeinde mit sich bringen?

Die Erfahrungen bei Gemeindezusammenschlüssen in anderen Kantonen zeigen, dass bei den Chancen keine zu grossen Erwartungen geweckt werden dürfen, um keine nicht zu erfüllenden Hoffnungen entstehen zu lassen. Die Risiken zeigen sich gemäss den Erfahrungen aus Gemeindezusammenschlüssen vorab auf der emotionalen Ebene, erwähnt seien hierfür die oft umstrittene Frage der Gemeindegrenzen oder die Bezeichnung des Heimatorts in amtlichen Schriften. Um eine definitive Würdigung der Chancen und Risiken vornehmen zu können, empfiehlt der Gemeinderat, das Resultat der Abstimmung vom 28. Februar 2016 abzuwarten. Sollte ein Reformmodell eine Mehrheit finden, könnte dieses detailliert geprüft werden und insbesondere geklärt werden, in welchen Bereichen die Neuhauser Interessen besonders gewahrt werden müssen. Ziel einer Strukturreform muss in jedem Fall eine Effizienzsteigerung sein, die sich sicher auch positiv auf die Kosten auswirken muss.

Frage 4:

Kann Neuhausen seine Aufgaben in unmittelbarer Zukunft weiterhin alleine erfüllen resp. organisieren in Zweckverbänden sowie in Vertrags- oder Auftragsverhältnissen mit anderen Gemeinden?

Aufgrund der ihr bis anhin obliegenden Aufgaben ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall auch in den nächsten Jahren in der Lage, die Kernaufgaben selbst zu erfüllen. Der Gemeinderat behält sich vor, auch künftig die Erledigung von Aufgaben an Dritte zu übertragen, sofern diese dazu günstiger oder aus fachlicher Sicht besser in der Lage sind. Nicht ausgeschlossen ist aber auch, dass der Gemeinderat an Dritte vergebene Aufgaben wieder in die Gemeinde zurückholt oder diese an einen anderen Dritten weitergibt, was in der Vergangenheit beim Forst geschehen ist.

Frage 5:

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, sich aktiv mit der Bevölkerung im Sinne eines Gemeinde-/Quartiergesprächs auszutauschen, um die Stimmungslage bei den Neuhauser Einwohnerinnen und Einwohnern zu fühlen?

Der Gemeinderat will vorab das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 abwarten, um danach schlüssig zu werden, ob und welche Informationsveranstaltungen erforderlich sein werden. Der Gemeinderat ist hier wie bei anderen Fragen auch stets bereit, mit der Neuhauser Bevölkerung in geeigneter Weise das Gespräch zu suchen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Janine Rutz
Gemeindeschreiberin